

Faxen oder per Post an: Messe München GmbH, inhorgenta europe GoldCard, Messegelände, 81823 München, Fax (+49 89) 9 49-11 3 99  
37. Internationale Fachmesse für Uhren, Schmuck, Edelsteine, Perlen und Technologie, Telefon (+4989) 9 49-113 98, info@inhorgenta.de, www.inhorgenta.com

**Bestellen Sie die inhorgenta europe GoldCard bis 15.01.2010 und nutzen Sie die vielen Vorteile zur inhorgenta europe**

Für weitere Personen aus Ihrem Unternehmen kopieren Sie bitte dieses inhorgenta-europe-GoldCard-Formular.

### Ihre Firmenanschrift

Firma*	<input type="text"/>	Postleitzahl*	<input type="text"/>	Ort*	<input type="text"/>
Straße/ Postfach*	<input type="text"/>	Land*	<input type="text"/>		

### Ansprechpartner

Titel		Vorname*		Nachname*		Mobil-Tel.	
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Telefon mit Vor- und Durchwahl*				E-Mail*			
<input type="text"/>				<input type="text"/>			
Fax*				Homepage			
<input type="text"/>				<input type="text"/>			

### Meine Position im Unternehmen\*

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="radio"/> Geschäftsführer           | <input type="radio"/> Leitender Angestellter       | <input type="radio"/> Auszubildender/Schüler/Student |
| <input type="radio"/> Selbständiger Unternehmer | <input type="radio"/> nicht Leitender Angestellter | <input type="radio"/> andere Position                |

### Meine Funktion im Unternehmen\*

- |                                 |   |                                       |
|---------------------------------|---|---------------------------------------|
| <input type="radio"/> Einkäufer | <input type="radio"/> Produktmanager      | <input type="radio"/> Exportvertreter |
| <input type="radio"/> Verkäufer | <input type="radio"/> Abteilung Marketing | <input type="radio"/> Designer        |
|                                 | <input type="radio"/> Importvertreter     | <input type="radio"/> andere Funktion |

### Meine Schwerpunkte\*

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="radio"/> Uhren und Uhrenarmbänder    | <input type="radio"/> Synthetische Steine | <input type="radio"/> Technisches Angebot       |
| <input type="radio"/> Gold-/Silber-/Platinschmuck | <input type="radio"/> Perlen              | <input type="radio"/> Etuis/Displays/Kartonagen |
| <input type="radio"/> Edelsteine                  | <input type="radio"/> Silberwaren         | <input type="radio"/> Sonstiges                 |

- Ja**, ich bestelle für nur **35 EUR**, inkl. MwSt., pro Jahr die inhorgenta europe GoldCard **Hersteller/industry**



Ort, Datum

Firmenstempel  
und rechtsgültige  
Unterschrift

<input type="text"/>
<input type="text"/>

### Die Zahlung erfolgt mit Kreditkarte

- Mastercard       Visa       Amexco

Kartennummer

Gültig bis

Karteninhaber

Ort, Datum

Unterschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Mit der Registrierung und Verwendung der Angaben zu Marketingzwecken durch die Messe München GmbH bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Messe München GmbH berechtigt ist, die Angaben an die Partner der inhorgenta europe GoldCard zu Marketingzwecken weiterzugeben, wenn ich der Weitergabe nicht widerspreche.

Ich widerspreche der Weitergabe der in diesem Anmeldeformular gemachten Angaben an die Partner der inhorgenta europe GoldCard.

Ort, Datum

Firmenstempel  
und rechtsgültige  
Unterschrift

Ort, Datum

Firmenstempel  
und rechtsgültige  
Unterschrift

<input type="text"/>
<input type="text"/>

<input type="text"/>
<input type="text"/>

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Vertragsbedingungen für Verträge der Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, im folgenden „MMG“ genannt, und Fachbesuchern der Fachmesse inhorgenta europe, im folgenden „Vertragspartner“ genannt, über ihre Teilnahme am inhorgenta-europe-Community-Programm.
2. Mit dem Stellen des Antrags auf Teilnahme am inhorgenta-europe-Community-Programm akzeptiert der Vertragspartner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MMG.
3. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Die MMG behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die MMG teilt dem Vertragspartner eventuelle Änderungen jeweils einmal jährlich mit. Wenn der Vertragspartner nicht bis vier Wochen nach Mitteilung durch die MMG schriftlich den Änderungen widerspricht, gelten die Änderungen als genehmigt.
4. Für den Fall, dass der Vertragspartner eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen inhaltlich abweichen, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MMG.

## § 2 Teilnahmeberechtigte

Zur Teilnahme am inhorgenta-europe-Community-Programm sind ausschließlich Personen berechtigt, die nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind und die als Fachbesucher zur inhorgenta europe zulassungsfähig sind.

## § 3 Vertragsschluss

1. Jeder, der an dem inhorgenta-europe-Community-Programm teilnehmen möchte, erklärt seinen Teilnahmewunsch dadurch, dass er den Vordruck vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der MMG einreicht. Möglich ist die Anmeldung per Internet, Fax oder Post.
2. Der Vertragspartner gibt mit Absendung seiner Anmeldung ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag zwischen der MMG und dem Vertragspartner über die Teilnahme am inhorgenta-europe-Community-Programm kommt zustande, wenn die MMG dem Anmelder die Zulassung zum inhorgenta-europe-Community-Programm schriftlich mitteilt.
3. Ein Anspruch auf Teilnahme am inhorgenta-europe-Community-Programm besteht nicht.
4. Geht die Anmeldung bis zum 15. 11. eines Jahres bei der MMG ein, so wird der für das erste Jahr zu entrichtende Teilnahmebeitrag noch für das laufende Jahr geschuldet. Geht die Anmeldung nach dem 15. 11. ein, so wird der jährliche Teilnahmebeitrag erst für das folgende Jahr geschuldet.

## § 4 Leistungen der MMG

1. Der Vertragspartner erhält von der MMG die inhorgenta europe GoldCard, nachdem die Zahlung des jährlichen Teilnahmebeitrags bei der MMG eingegangen ist.
2. Der Vertragspartner kann weitere Sonderleistungen in Anspruch nehmen. Das aktuelle Angebot ist jeweils unter [www.inhorgenta.com](http://www.inhorgenta.com) veröffentlicht.

## § 5 inhorgenta europe GoldCard

1. Die inhorgenta europe GoldCard gewährt dem Vertragspartner den beliebig häufigen Zutritt zur inhorgenta europe während der Vertragslaufzeit, soweit der Vertragspartner den jeweils fällig werdenden Teilnahmebeitrag bezahlt hat.
2. Die inhorgenta europe GoldCard verbleibt im Eigentum der MMG. Die inhorgenta europe GoldCard ist persönlich für den Vertragspartner ausgestellt und ist nicht übertragbar. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.
3. Die inhorgenta europe GoldCard gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.
4. Der Vertragspartner verpflichtet sich, Verlust oder Diebstahl der inhorgenta europe GoldCard unverzüglich der MMG mitzuteilen. Für das Ausstellen einer neuen inhorgenta europe GoldCard erhebt die MMG einen einmaligen Betrag in Höhe von EUR 25,00 inkl. MwSt.
5. Die MMG behält sich vor, die inhorgenta europe GoldCard auf eigene Gefahr und Kosten jederzeit auszutauschen.

## § 6 Pflichten des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Teilnahmebeitrags. Der Teilnahmebeitrag für das erste Jahr ist fällig bei Vertragsschluss. Die Höhe des Teilnahmebeitrags ergibt sich aus dem Anmeldeformular. Der Vertragspartner leistet den in seiner Anmeldung angegebenen Beitrag mit Kreditkarte. Die MMG akzeptiert als Kreditkarten Visa, AmericanExpress und MasterCard/EuroCard. Der Vertragspartner hat darüber hinaus die Möglichkeit, einen Verrechnungsscheck in Höhe des Beitrags zu schicken. Erfüllung tritt in allen Fällen erst mit Gutschrift auf dem Konto der MMG ein.

2. Für die Folgejahre ist der jährlich zu entrichtende Teilnahmebeitrag jeweils zum 15. 12. des Vorjahres zur Zahlung fällig. Erfolgte die Zahlung des Vertragspartners bislang per Kreditkarte, fordert die MMG den Vertragspartner erneut zur Zahlung per Kreditkarte auf. Erfüllung tritt erst mit Gutschrift auf dem Konto der MMG ein. Fordert die MMG den Vertragspartner zur Zahlung auf und kommt der Vertragspartner dieser Aufforderung nicht nach, wird die inhorgenta europe GoldCard für die folgenden Veranstaltungen gesperrt. Die Höhe des Teilnahmebeitrags ergibt sich aus der Zahlungsaufforderung.
3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, sämtliche Änderungen in Bezug auf Namen, Adresse und Firmenzugehörigkeit unverzüglich der MMG mitzuteilen.

## § 7 Vertragslaufzeit, Kündigung

1. Der Vertrag beginnt mit Zusendung der schriftlichen Bestätigung der MMG und läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Der Vertrag ist von beiden Vertragsteilen mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündbar.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für beide Vertragsparteien liegt vor, wenn die MMG eine der fraglichen Veranstaltungen aus welchem Grund auch immer nicht durchführt. Ein wichtiger Grund für die MMG liegt insbesondere vor, wenn
  - a) der Vertragspartner seiner Verpflichtung zur Zahlung des jährlichen Teilnahmebeitrags nicht rechtzeitig nachkommt;
  - b) der Vertragspartner die inhorgenta europe GoldCard entgegen § 5 Nr. 2 einem Dritten überlässt;
  - c) der Vertragspartner seine Berechtigung zur Teilnahme am inhorgenta-europe-Community-Programm im Sinne von § 2 verliert.
4. Im Falle der Kündigung verliert die inhorgenta europe GoldCard zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages die Gültigkeit. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die inhorgenta europe GoldCard unverzüglich an die MMG zurückzugeben. Die MMG sperrt die inhorgenta europe GoldCard, so dass ein Zutritt zu den Veranstaltungen nach Beendigung des Vertrages nicht mehr möglich ist. Der Vertragspartner ist auch im Übrigen nicht mehr zur Inanspruchnahme weiterer Sonderleistungen berechtigt.
5. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die MMG erstattet die MMG die vom Vertragspartner bereits entrichtete jährliche Teilnahmegebühr nicht zurück.
6. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

## § 8 Haftung

Die MMG haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die MMG nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, insbesondere die vertraglichen Hauptleistungspflichten. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die MMG für Folgeschäden nicht und im Übrigen beschränkt auf den 10-fachen Betrag des jährlichen Teilnahmebeitrags. Für den Fall von Datenverlusten haftet die MMG nur insoweit, als der Vertragspartner eine mindestens täglich erfolgte Datensicherung nachweist. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit.

## § 9 Sonstige Bestimmungen

1. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der Parteien am nächsten kommt.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts.
3. Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist München, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, oder mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder persönlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die MMG ist berechtigt, Klage auch wahlweise am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu erheben. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist München.